

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/337

Kreisprimarschule Aetigkofen-Mühledorf; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Aetigkofen-Mühledorf stellt den Antrag, für das Schuljahr 2003/2004 Teilpensen für Primarschulklassen zu führen. In den Gemeinden Aetigkofen und Mühledorf besuchen im Schuljahr 2003/2004 voraussichtlich 37 Schüler und Schülerinnen die Primarschule.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG) 16 – 26 Schüler und Schülerinnen. Die Schüler- und Schülerinnenzahlen in den Gemeinden Aetigkofen und Mühledorf berechtigen für das Schuljahr 2003/2004, die unter Beschluss aufgeführten Pensen für Lehrpersonen zu führen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen bewilligt:
Primarschule: 2 Vollpensen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (Zentralarchiv)

¹⁾ BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten, mit Akten, gre

Hauptamtlicher Inspektor Region 1: Lebern, Solothurn, Bucheggberg

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Aetigkofen und Mühledorf

Kreisschule Aetigkofen-Mühledorf, Präsident, Konrad Isch, Mettlenstrasse 54, 4583 Aetigkofen